



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN LA MARINA RESORT

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Alle Personen, die das Gelände betreten, sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Verordnung sowie die spanischen Gesetze für touristisches Camping einzuhalten.

Öffnungszeiten der Rezeption:

Von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Winter und bis 23:00 Uhr im Sommer.

Einreise- und Aufenthaltsrecht:

- Niemandem wird der Zutritt zum Gelände gewährt und er wird – gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Polizeibeamten – des Geländes verwiesen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass er gegen die Regeln des Zusammenlebens, der Moral oder des Anstands verstößt oder dass er das Gelände zu einem anderen Zweck als der Ausübung der Tätigkeiten des Betriebs betreten will oder betreten hat. In diesem Zusammenhang bedeutet der Ausdruck „Zutrittsrecht vorbehalten“, dass der Zutritt vorbehalten ist.
- Das Zutrittsrecht ist auch denjenigen vorbehalten, die mit ihren Habseligkeiten Räume belegen oder belegen werden, die in einem offenkundigen Missverhältnis zur Anzahl der Personen stehen, die sie nutzen.
- Zutritt wird Personen verweigert, die dem Unternehmen für zuvor erbrachte Leistungen Geld schulden und deren Beträge nicht fristgerecht bezahlt wurden.

TEILNAHMEBERICHT:

Es ist zwingend erforderlich, den entsprechenden nationalen Personalausweis oder Reisepass vorzulegen sowie die von den spanischen Behörden jeweils geforderten Unterlagen auszufüllen, um Zugang zum Komplex zu erhalten.

STANDORT VON GESCHÄFTEN, WOHNWAGEN UND ÄHNLICHEM

Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagen und Fahrzeugen ist nur während der Öffnungszeiten der Rezeption und auf den von der Hausleitung ausgewiesenen Flächen gestattet. Standortwechsel bedürfen der Genehmigung.

TIEREINGANG:

Tiere, die eine Gefahr darstellen oder andere Camper stören, sind nicht erlaubt. Sollten Tiere diese Kriterien erfüllen, können das Unternehmen und der Kunde Bedingungen für deren Anwesenheit vereinbaren. Hunde sind in den Bungalows Neptuno, Mediterráneo, Tabarca und Duna gestattet. Es wird eine zusätzliche Gebühr pro Haustier und Nacht erhoben.

PREISE:

Die Gebühren für alle vertraglich vereinbarten Leistungen sind gegebenenfalls an der Rezeption der Unterkunft zu entrichten. Ungeachtet der vereinbarten Aufenthaltsdauer kann das Unternehmen jederzeit die vollständige Zahlung der vertraglich vereinbarten Leistungen verlangen. Bei Aufenthalten von mehr als 90 Tagen werden die angefallenen Leistungen mindestens alle 30 Tage abgerechnet. Bei Pauschalverträgen ist der Mindestaufenthaltspreis im Voraus zu entrichten. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, in bestimmten Fällen, insbesondere bei längeren Aufenthalten, eine Anzahlung von bis zu 100 % des vereinbarten Aufenthaltspreises zu verlangen. Die Zahlungen für die verschiedenen Aufenthaltspreise werden pro Tag anhand der Anzahl der Nächte berechnet, wobei in jedem Fall ein Mindesttagespreis gilt. Der Abreisetag endet auf dem Campingplatz um 11:00 Uhr und in den Bungalows um 12:00 Uhr.

Das Belegen von Stellplätzen mit Fahrzeugen, Wohnmobilen, Wohnwagen, Zelten oder ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet, wenn die Gäste nicht täglich auf dem Campingplatz anwesend sind. Sollte ein Gast den Campingplatz verlassen und solche Gegenstände aufgestellt lassen, ist er verpflichtet, diese zu entfernen.

Gäste müssen ihre Abwesenheit an der Rezeption melden. Diese kann die Abwesenheit unter bestimmten Bedingungen und in besonderen Fällen akzeptieren oder den Gast auffordern, die Anlage mit seinem gesamten Gepäck zu verlassen. Der Mindestpreis pro Tag entspricht auch bei Abwesenheit der Kosten für zwei Personen zuzüglich der Stellplatzgebühr. Die Leitung behält sich das Recht vor, Stellplätze abzubauen, deren Bewohner den Campingplatz ohne vorherige Ankündigung verlassen haben. Abtransportierte Gegenstände werden auf dem Parkplatz abgestellt und sind mit der täglichen Parkgebühr zu belegen. Gäste, die vor Öffnung der Rezeption abreisen möchten, müssen ihre Rechnung am Vortag begleichen. Die Anlage ist von der zuständigen Behörde in eine bestimmte Kategorie eingestuft, die die Erbringung bestimmter Dienstleistungen gemäß den geltenden Vorschriften erfordert. Die Eintritts- und Aufenthaltsgebühren für Personen, Wohnwagen, Zelte und Fahrzeuge berechtigen den Gast zum Campen gemäß dieser Verordnung und zur Nutzung der nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen:



KEINE ZUSÄTZLICHEN ZAHLUNGEN: (RECHTE DES CAMPERS)

Öffentliche Beleuchtung	Fitnessstudio	Überwachung des Campingplatzes	Animation
Spülbecken	Tischtennis	Trinkwasserkonsum	Petanca
Waschhäuser	Steckdosen in Badezimmern	Heißes Wasser	Wi-V
Post	Evakuierungseinrichtungen	Spielplatz	
Erste-Hilfe-Set	Müllabfuhr	Erwachsene und Kinder im Freien	

ZUSÄTZLICHE ZAHLUNG GEMÄSS DEN DEM KUNDEN ANGEgebenEN TARIFEN:

Restaurant-Bar-Cafeteria	Tennis - Padel	Verwahrung von Wertpapieren
Telefon	Spa	Fair
Supermarkt	Medizinische und pharmazeutische Unterstützung	Hair salon
Steckdosen auf den Grundstücken	Waschanlage	Dino Golf
Waschmaschinen und Trockner	Autostaubsauger	Bali-Pool (saisonal)

Alle vom Unternehmen angebotenen Leistungen, die nicht gemäß den geltenden Tourismusbestimmungen und der jeweiligen Kategorie des Resorts vorgeschrieben sind, erfolgen auf freiwilliger Basis und können daher jederzeit ganz oder teilweise eingestellt werden. Bis zu einer solchen Einstellung ist der Nutzer verpflichtet, den entsprechenden Betrag zu entrichten, der in der/den dem Kunden ausgehändigten Preisliste(n), mindestens jedoch an der Rezeption, ausgewiesen ist.

STUNDEN DER RUHE UND STILLE:

- Ruhe- und Ruhezeiten: Dies sind die auf dem Campingplatz festgelegten Ruhezeiten.
- Von 15:00 bis 17:00 Uhr: Während dieser Zeit vermeidet der Kunde jeglichen Lärm, Stimmen und Streitigkeiten und muss die Lautstärke von Tongeräten (insbesondere Fernseher und Radios) so regulieren, dass die Nachbarn nicht belästigt werden.
- Von Mitternacht bis 8:00 Uhr gilt absolute Ruhezeit. Der Fahrzeugverkehr auf dem Campingplatz ist untersagt, außer in Ausnahmefällen wie Notfällen oder bei dringenden Angelegenheiten. Gäste werden gebeten, Lärm, Stimmen und Streitigkeiten zu vermeiden und besonders auf die Geräusche von Elektrogeräten, Fernsehern, Radios und anderen Audiogeräten zu achten.

BESUCHE:

Der Zugang zum Campingplatz ist ausschließlich registrierten Nutzern vorbehalten. In Ausnahmefällen kann die Leitung auf Wunsch des Gastes und unter dessen Verantwortung für eine begrenzte Zeit auch Familienmitgliedern oder Freunden den Zutritt gestatten. Besucher müssen sich an der Rezeption ausweisen und das Ausweisdokument bei Verlassen des Campingplatzes wieder abholen. Aufenthalte von mehr als einer Stunde oder die Inanspruchnahme von Serviceleistungen auf dem Campingplatz gelten als Ganztagesaufenthalt und werden entsprechend berechnet.

FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN:

- Die auf dem Campingplatz zulässige Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h.
- Es sind ausschließlich Fahrzeuge von Gästen gestattet. Innerhalb des Geländes ist die Nutzung von Fahrzeugen jeglicher Art auf die An- und Abreise von Gästen beschränkt. Die Nutzung von Fahrzeugen für Sport oder Freizeit ist eingeschränkt, insbesondere von Fahrrädern, Motorrädern, Rollern usw.
- Der Fahrzeugverkehr wird während der nächtlichen Ruhezeiten eingestellt. Gäste, die nach Mitternacht zurückkehren, müssen ihr Fahrzeug auf dem Außenparkplatz abstellen und es am nächsten Morgen auf ihren zugewiesenen Parkplatz in der Tiefgarage umparken. Bleibt das Fahrzeug den ganzen Tag im Freien geparkt, wird die tägliche Parkgebühr fällig.
- Die Kunden werden die Parkverbote beachten und das Parken in Bereichen vermeiden, die die Bewegung und den Zugang von Personen und anderen Fahrzeugen behindern.
- Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der Grenzen des zugewiesenen Parkplatzes abgestellt werden. Wird ein Fahrzeug auf einem anderen Parkplatz abgestellt, muss der Kunde es unverzüglich entfernen und eine zusätzliche Gebühr für einen Tag Parken auf dem genutzten Parkplatz entrichten.
- Kunden, die von der Geschäftsleitung die Erlaubnis erhalten haben, ihr Fahrzeug auf dem Außenparkplatz abzustellen, müssen die tägliche Gebühr „Fahrzeug auf dem Parkplatz“ entrichten.

NACHRICHTEN UND E-MAILS:

Nachrichten oder E-Mails an Kunden sollten in den dafür vorgesehenen Briefkasten an der Rezeption eingeworfen werden, wo sie während der Öffnungszeiten abgeholt werden können. In Ausnahmefällen und nur in dringenden Fällen werden Nachrichten vom Sicherheitspersonal direkt zu den einzelnen Parzellen gebracht.



VERLORENE GEGENSTÄNDE

Verlorene, vergessene oder im Komplex zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten zurückgegeben.

PFLICHTEN DER CAMPINGTEILNEHMER:

1. Um die spezifischen Vorschriften des Unternehmens, dem die Einrichtung gehört, einzuhalten, die darauf abzielen, Ordnung, Sicherheit und ein gutes Zusammenleben innerhalb der Einrichtung aufrechtzuerhalten.
2. Respektiert die Pflanzen und Einrichtungen und nutzt sie sinnvoll.
3. Beachten Sie die Grundregeln des Zusammenlebens, der Moral, des Anstands und der öffentlichen Ordnung.
4. Melden Sie der Campingplatzleitung alle Ihnen bekannt werdenden Fälle von Fieber oder ansteckenden Krankheiten.
5. Gäste müssen die Anlage nach der vereinbarten Zeit verlassen, es sei denn, diese wird im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Unternehmen und dem Gast verlängert. Die Nutzung der Einrichtungen endet daher für Camper um 11:00 Uhr und für Bungalowgäste um 12:00 Uhr.
6. Sammeln Sie sämtlichen Müll und Abfall in Plastiktüten und entsorgen Sie diese ordnungsgemäß verschlossen in den dafür vorgesehenen Containern auf dem gesamten Gelände.
7. Hinterlassen Sie den Untergrund, auf dem das Zelt oder der Wohnwagen aufgestellt wurde, in dem Zustand, in dem er vorgefunden wurde. Achten Sie besonders darauf, alle eventuell angelegten Gräben oder Erdarbeiten sowie alle Heringe oder andere Befestigungselemente zu entfernen.
8. Bitte geben Sie alle gefundenen Fundgegenstände an der Rezeption ab.
9. Halten Sie die Lautstärke von Radios, Fernsehern und allen anderen Audiogeräten auf einem moderaten Niveau, um die Nachbarn nicht zu stören.
10. Was Haustiere betrifft: Entfernen Sie deren Exkremente. Halten Sie sie an der Leine und innerhalb Ihres Grundstücks oder in ihren Käfigen. Beaufsichtigen Sie sie und stellen Sie sicher, dass sie die geltenden Hygienevorschriften einhalten.
11. Nutzung der Identifikationsarmbänder: Das Tragen der Identifikationsarmbänder am Handgelenk ist ganzjährig auf dem gesamten Campingplatzgelände, in den Gemeinschaftsbereichen, Sportanlagen, im Spa und an den Schwimmbädern Pflicht. Der Sicherheitsdienst und andere Mitarbeiter des Campingplatzes können die Einhaltung dieser Regel zum Wohle aller Gäste kontrollieren. Gäste, die 30 Nächte oder länger bleiben, müssen ihre Zugangsarmbänder zurückgeben. Für den Ersatz eines verlorenen oder aus anderen Gründen ausgestellten Identifikationsarmbands wird eine Gebühr von 10,00 € pro Armband erhoben.
12. Die Eltern sind für ihre Kinder bei allen Aktivitäten, die in der Einrichtung stattfinden, sowie in allen ihren Einrichtungen verantwortlich.

Verbote

1. Die anderen Camper stören, insbesondere während der dafür vorgesehenen Zeiten.
2. Spiele oder Sportarten, die andere Gäste stören könnten.
3. Das Entzünden von Feuer ist verboten, außer in ordnungsgemäß ausgestatteten Grills und in ausreichendem Abstand zu brennbaren Gegenständen. Aus Sicherheitsgründen ist nur die Verwendung von Holzkohle erlaubt.
4. Das Mitbringen von Tieren, die eindeutig eine Gefahr oder Belästigung für Kunden darstellen.
5. Fütterung von Wildkatzen.
6. Das Mitführen von Waffen oder Gegenständen, die Unfälle verursachen könnten.
7. Müll außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter liegen zu lassen und ihn insbesondere in Brunnen oder auf öffentliche Straßen zu werfen.
8. Personen, die nicht im Komplex übernachten, dürfen diesen betreten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Besucher“.
9. Aufhängen von Kleidung, Handtüchern, Bettwäsche usw. an nicht autorisierten Orten.
10. Jegliche Art von Zäunen oder Einfriedungen auf dem Grundstück dürfen nicht errichtet werden.
11. Jegliche Handlung, die als potenziell schädlich für das Eigentum, die Hygiene und das Erscheinungsbild des Campingplatzes angesehen wird.
12. Radfahren ohne Licht nach Einbruch der Dunkelheit.
13. Die Nachbarn durch Lärm, Stimmen oder Grillrauch stören.
14. Das Beschneiden, Schneiden oder anderweitige Beschädigen der Pflanzen und Bäume auf dem Campingplatz ist verboten. Auch das Anbinden von Seilen an Bäume ohne vorherige Sicherung ist untersagt. Sämtliche Befestigungen und Schutzmaßnahmen müssen vor der Abreise entfernt werden.
15. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern jeglicher Art innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Komplexes ist untersagt.
16. Kinder unter 10 Jahren dürfen die Schwimmbäder nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Kindern unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Fitnessstudio nicht gestattet. Kinder unter 14 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zugang zum Buffet und zum Spa.
17. Die Anbringung von Markisen oder Vorhängen auf allen Parzellen sowie die Installation von Bast, der nicht grün ist.
18. Befestigen Sie die Windschutzwände an den Hecken. Zusätzlich muss ein Abstand von 50 cm zwischen Hecke und jeglicher aufgestellter Campingausrüstung eingehalten werden, um dem Wartungspersonal die Durchführung ihrer Arbeiten zu erleichtern.
19. Gästen ist es ausdrücklich untersagt, Gegenstände außer solchen für ihren eigenen vorübergehenden und regelmäßigen Gebrauch während ihres Aufenthalts auf dem Campingplatz zu installieren, sowie Gegenstände, die das Image des Campingplatzes beeinträchtigen könnten. Bodenbeläge, Zäune, Waschbecken, Geräte usw. dürfen nicht auf den Stellplätzen aufgestellt werden, wenn ihre dauerhafte Beschaffenheit auf eine dauerhafte Präsenz auf dem Campingplatz hindeutet. Eine solche Installation durch den Gast berechtigt zur fristlosen Kündigung des Beherbergungsvertrags, unabhängig von dessen Art, ohne Anspruch auf Entschädigung.

SANKTIONEN

Jeder Camper, der gegen eines der oben genannten Verbote verstößt, den Anweisungen der Leitung der Einrichtung nicht Folge leistet, grundlegende Regeln der Höflichkeit und des gesellschaftlichen Verhaltens missachtet und im Allgemeinen alle Grundsätze des zivilisierten Lebens nicht respektiert, wird aufgefordert, das Gelände zu verlassen, und kann, falls er dies nicht freiwillig und friedlich tut, von der Leitung vom Campingplatz verwiesen werden, unbeschadet etwaiger finanzieller oder anderer Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden gegen ihn verhängt werden können.



VERANTWORTUNG

In Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften zur Kinderbetreuung und Sicherheit haftet das Unternehmen nicht für Schäden, die durch Brände entstehen, die von den Teilnehmern selbst verursacht werden oder durch Wetterereignisse und/oder Naturkatastrophen verursacht werden. Das Unternehmen haftet lediglich für Geld, Dokumente usw., die die Teilnehmer im Safe an der Rezeption hinterlegt haben.

ANGESEHEN

Diese Verordnung hat den Status eines amtlichen Dokuments und wurde durch den Erlass der jeweiligen Tätigkeit erlassen.

ANSPRÜCHE

Der Campingplatz ist nach ISO 9001 zertifiziert. Daher betrachten wir jede Beschwerde als Verbesserungsvorschlag. Wir laden Sie ein, unseren Feedback-Fragebogen auszufüllen, damit wir Ihre Anregungen prüfen und unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung weiter stärken können. Sowohl interne Formulare als auch offizielle Beschwerdeformulare erhalten Sie an der Rezeption des Campingplatzes.

NUTZBARE STUNDEN

Die Öffnungszeiten der verschiedenen Serviceeinrichtungen und das Veranstaltungsprogramm können je nach Auslastung, Saison und/oder Feiertagen variieren. Wir empfehlen Ihnen, die wöchentlich aktualisierten Zeitpläne an den Infoständen auf dem Campingplatz und auf unserer Website einzusehen.

INFORMATIONEN, DIE FÜR SIE VON INTERESSE SIND

Bei Starkregen aufgrund außergewöhnlicher Wetterereignisse besteht keine Gefahr für die Gäste, da sich auf den Straßen Wasser ansammelt und auf die Stellplätze überläuft. Es gibt keine Oberflächenabflüsse. Die Anlage verfügt über Entwässerungssysteme mit einer Kapazität von 500 m³/Stunde und zwei natürliche Überläufe, die in den Kiefernwald führen. Dadurch kann angesammeltes Wasser innerhalb weniger Stunden abgeleitet werden.